

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zur Verschiebung des Inkrafttretens des geänderten Absatzes  
im § 21 des Rahmenkollektivvertrages aufgrund der Bestimmungen  
in § 1503 Abs.15 ABGB (BGBl. I 131/2020 vom 15.12.2020)

Abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg,  
Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie,  
Berufsgruppe Textilindustrie;

einerseits und dem  
Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE; andererseits,

zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie  
Österreichs vom 1.4.2020.

## I. Geltungsbereich

räumlich: für das **Bundesland Vorarlberg**  
fachlich: für alle der Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und  
Lederindustrie, Berufsgruppe **Textilindustrie** Vorarlberg  
angehörenden Unternehmen bzw. selbständigen Betriebsabteilungen  
persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge

## II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der  
Textilindustrie Österreichs tritt am 1.1.2021 in Kraft.

## III. Änderungen des Rahmenkollektivvertrages (RKV) vom 1. April 2016 für die ArbeiterInnen der österreichischen Textilindustrie

Geändert wird der Absatz im § 21 Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach der  
Tabelle der Dauer der Kündigungsfristen und vor den Worten „Endet das  
Arbeitsverhältnis durch ...“

Ab dem 1.7.2021 gilt hinsichtlich der Kündigungstermine bei Arbeitgeberkündigung folgende  
Regelung: Für alle bestehenden sowie künftig neu begründeten Dienstverhältnisse gilt im  
ersten Jahr des Dienstverhältnisses der Fünfzehnte und letzte Tag eines jeden  
Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin. Ab dem zweiten Jahr des  
Dienstverhältnisses gilt nur mehr der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter  
Kündigungstermin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
FAMILIE UND JUGEND

- 3. MRZ. 2021

eingelangt am: .....

Registerzahl KV 144/2021

Kasterzahl IV 133/4

Kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

- 5. MRZ. 2021

am: .....

HINTERLEGUNG DURCHFÜHRT

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
FAMILIE UND JUGEND

- 5. MRZ. 2021

Wien, am: ...../2021 *Kraus*

Feldkirch, 21.12.2020

**WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG,  
FACHGRUPPE DER TEXTIL-, BEKLEIDUNGS-, SCHUH- UND LEDERINDUSTRIE**

Der Obmann:



Mag. Bertold Bischof



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG  
DIE INDUSTRIE  
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

Der Geschäftsführer:



Mag. Andreas Staudacher

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Der Bundesvorsitzende:



Rainer Wimmer

Der Bundessekretär:



Peter Schleinbach



Der Sekretär:



Gerald Cuny-Kreuzer